

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 31. Oktober 2006

**Kleine Anfrage Stephan Schlatter:  
Schulhaus Breite, wie weiter? (Nr. 4 / 2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Einleitung**

In der Einleitung zu seiner kleinen Anfrage bezog sich Grossstadtrat Stephan Schlatter auf die Vorlage "Erweiterung der Schulanlage Breite". Er schrieb: "In der damaligen Vorlage waren Sanierungsarbeiten an der bestehenden Anlage integriert. Es wurde leider verpasst, diese von der Vorlage zu lösen". Tatsächlich waren in der Vorlage von 2005 Fr. 700'000.-- für die Innenrenovation des Hauswarttraktes vorgesehen. Mit diesem Betrag war ein Umbau der Schulküche im Untergeschoss zu Werkräumen geplant. Da diese zusätzlichen Werkräume hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Neubau Breiteschule benötigt worden wären, wäre ein Herauslösen dieser Sanierung aus der Vorlage nicht sinnvoll gewesen.

**Zu den einzelnen Fragen:**

1. *Welche Abklärungen, Schulraumplanung, Schülerzahlen, neues Projekt, etc., hat der Stadtrat vorgenommen?*

Das Schulreferat hat Ende 2005 eine breit angelegte Ist- und Sollanalyse über den Schulraum in der ganzen Stadt Schaffhausen abgeschlossen. Bei dieser Analyse wurden alle Schulentwicklungen, welche im Gange oder geplant sind, miteinbezogen. Dies deshalb, weil jede Schulentwicklung auch einen schulraumrelevanten Aspekt hat. Zur Erläuterung sollen folgende Stichworte dienen: Die heute angewendeten Unterrichtsformen

verlangen Gruppenarbeitsräume, die integrative Schulform braucht Räume für die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schülerbibliotheken sind schon längst fällig, für die Grundstufe werden spezielle Räume benötigt, die veränderten Familienstrukturen verlangen nach Räumen für die Kinderbetreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Das Bundesamt für Statistik prognostiziert für den Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen. Das bedeutet, dass weniger Klassen weniger Schulzimmer beanspruchen werden. Dieser mutmasslich frei werdende Schulraum wird durch neu entstandene und entstehende Bedürfnisse, welche, wie oben gezeigt, auf kommunaler Ebene nicht steuerbar sind, mehr als aufgefüllt. Zudem wird sich der Schülerrückgang in den städtischen Zentren weniger stark bemerkbar machen als in ländlichen Gegenden.

Das Baureferat überprüfte, welche Raumbedürfnisse mit einfachen und damit kostengünstigen Massnahmen innerhalb der bestehenden Schulanlagen befriedigt werden können. Alles, was darüber hinausgeht, wird mittels An- oder Neubauten realisiert werden müssen.

## 2. Welche (Zwischen-) Ergebnisse liegen heute auf dem Tisch?

Für die Schulanlage Breite liegt als Zwischenergebnis der Vergleich des IST-Zustandes mit dem zukünftigen Bedarf vor. Der Bedarf wurde aufgrund der pädagogischen Anforderungen ermittelt.

IST-Zustand nach Raumeinheiten:

Altbau	8 $\frac{3}{4}$	Klassenzimmer
	1	Gestalten, textiles Werken
	$\frac{3}{4}$	Musik
Nebentrakt	3 $\frac{1}{2}$	Gestalten
	$\frac{1}{4}$	Logopädie
Neubau	8	Klassenzimmer
	2	8 Gruppennischen à $\frac{1}{4}$ RE
	$\frac{3}{4}$	Lehrerzimmer
	$\frac{3}{4}$	Sammlungsraum UG
<hr/>		
	25 $\frac{3}{4}$	Raumeinheiten

SOLL-Zustand (3 Klassenzüge Primarschule):

3 $\frac{3}{4}$	Basisstufe (Klassenzimmer plus GR)
15	Klassenzimmer
3 $\frac{1}{2}$	Gruppenräume (inkl. best. Gruppennischen)
3 $\frac{3}{4}$	Gestalten (plus $\frac{3}{4}$ Materialraum)
1 $\frac{1}{2}$	Musik (evtl. in Aula integriert)
2	Mehrzweckraum / Aula
2	Lehrerzimmer (LZ plus Vorbereitung)
1 $\frac{1}{4}$	Therapie (Logopädie plus SHL)
2	ausserschulische Betreuung
1	Begegnungszone
<hr/>	
35 $\frac{3}{4}$	Raumeinheiten

Für den Zusatzbedarf ist eine Schulraumerweiterung notwendig.  
Mögliches Modell:

- Erweiterung Neubau um 4 Klassenzimmer mit Gruppenräumen
- Neubau Nebentrakt mit Mehrzweckraum / Aula, Medienraum, ausser-schulische Betreuung (Infrastruktur Schulanlage)
- Anbau Altbau mit Gruppenräumen

Für die Schulraumergänzung ist ein Projektierungskredit von Fr. 300'000.-- notwendig, der Baukredit bedingt eine Volksabstimmung.

### 3. *Wann ist mit einer neuen Vorlage zu rechnen?*

Eine neue Vorlage Breiteschule kann frühestens dann in Angriff genommen werden, wenn alle bei Frage 1 aufgeführten Abklärungen und Vorarbeiten ausgeführt sind.

Sowohl über die Einführung der Grundstufe (Eignung der Kindergärten) wie die Schulplanung hat der Stadtrat im September 2006 die nächsten Schritte festgelegt. Dem Grossen Stadtrat wird bis Mitte 2007 ein Bericht über die Schulraumplanung vorgelegt. Eine entscheidende Frage bei den weiteren Abklärungen betrifft die Oberstufe.

Die Schulanlage Breite wird als 1. Priorität geführt. Im Zusammenhang mit der Vorlage Schulraumplanung erfolgt dannzumal eine Vorlage für den Projektierungskredit Schulraumplanung Breite.

### 4. *Wäre es nicht sinnvoll, die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am bestehenden Schulhaus, unabhängig von einer neuen Vorlage, umgehend an die Hand zu nehmen?*

Die Schulanlage Breite besteht aus zwei Schulhäusern, dem Altbau von 1953 und dem Neubau von 1985. Im Neubau sind 8 Klassenzimmer mit Gruppennischen vorhanden, diese genügen auch in Zukunft.

Der Altbau muss saniert werden. Im Investitionsplan 2008 ist ein Betrag von 1,7 Millionen Franken für die Aussensanierung vorgesehen. Nicht berücksichtigt wird der Nebentrakt. Die Gründe für das Vorgehen 'Aussensanierung vor Innensanierung' sind:

- Der Altbau wird auch zukünftig beansprucht.
- Es besteht ein Handlungsbedarf für eine umfassende Aussensanierung, welche auch energetische Aspekte umfasst.
- Die Innensanierung ist abhängig von der generellen Schulhausplanung. Drei Fragen stellen sich dabei:
  - a) werden 2 oder 3 Primarschulzüge geführt?
  - b) besteht ein Bedarf für eine Ergänzung Oberstufe?
  - c) sind im Raumprogramm die pädagogisch verlangten Zusatzräume (siehe Punkt 1 und 2) vollumfänglich zu erfüllen?

Gemäss heutigem Stand der Schulraumplanung sind die Fragen wie folgt zu beantworten:

- a) 3 Primarschulzüge sind notwendig, dies bedeutet 3 Klassenzimmer für die Grundstufe und 15 Klassenzimmer mit den vorhandenen 8 Gruppennischen ergänzenden Gruppenräumen.
- b) Die Oberstufe wird beim Schulhaus Breite nicht mitberücksichtigt. Generell wird eine Konzentration der Oberstufe angestrebt, damit die Spezialräume optimal genutzt werden können. Gesetzt sind ein Oberstufenzentrum Altstadt (Bach / Gega) und das Schulhaus Gräfler, offen ist ein allfälliger dritter Standort, allenfalls auf der Breite.
- c) Bei 3 Primarschulzügen muss bei der Schulanlage Breite baulich reagiert werden, da der vorhandene Schulraum nicht ausreichend ist. Der Nebentrakt soll abgebrochen werden und durch einen Neubau ersetzt werden.

Mit dem vorgesehenen Sanierungskredit im Investitionsplan 2008 für die Aussensanierung Altbau wird die 4. Frage von Stephan Schlatter beantwortet.

Die Frage betreffend eine neue Vorlage Schulhaus Breite wird in den Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 beantwortet.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber